



**BAULINIENPLAN
FÜR DIE TEILFESTSETZUNG DER
BAULINIEN IN FORCHHEIM-SÜD
ÖSTLICH DER „B4“
(ÄUSSERE NÜRNBERGER STRASSE)**

MASSSTAB 1:1000

Nr. IV/3 - 2609 h 26
Die Baulinien und Baubeschränkungen laut Legende wurden festgesetzt mit den rechtskräftigen Regierungsentscheidungen vom 22.12.1960 Nr. IV/3-2609 h 60 und 5.10.1961 Nr. IV/3-2609 h 19 a in Verbindung mit dem Deckblatt vom 26.6.1961 und mit folgender Maßgabe:
a) Die auf dem Grundstück 2681/1 mit RB. vom 10.11.1955 Nr. IV/3-2609 h 51 rechtskräftig festgesetzten Baulinien bleiben beibehalten; die südlich davon geplante dreigeschossige Wohnhausgruppe wird durch eine rückwärtige Bebauungsgrenze auf Fl.Nr.2656 nach Norden abgeschlossen.
b) Die auf den Grundstücken Fl.Nr.2683/2 und 2684 ausgewiesene rd. 120 m lange, im Plan mit "1-2 B" bezeichnete Fläche ist der Errichtung von ein- bis zweigeschossigen städtischen Anlagen für den Badebetrieb vorbehalten.

Bayreuth, den 9. 7. 1962
Regierung von Oberfranken
I.A.
(Degel)
Oberregierungsbaurat



LEGENDE

- 1. ABGRENZUNGEN:
 - A-B-C-D GRENZEN DES BAUBEIETS
 - VERMÄRTE BESITZGRENZEN
 - GEPLANTE PARZELLIERUNG
- 2. STRASSEN U. WEGE:
 - VORHANDENE ÖFFENTLICHE STRASSEN (AUSGEBAUT)
 - VORHANDENE ÖFFENTLICHE WEGE
 - GEPLANTE STRASSEN (ABZUTRETENDE FLÄCHEN)
- 3. Baulinien, festzusetzende:
 - STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN
 - BAUFLUCHTLINIEN
 - NÖRDLICHE U. RÜCKWÄRTIGE BEBAUUNGSGRENZEN
- 4. Baulinien, bereits festgesetzt:
 - 5. Baulinien, vorgezeichnet
- 6. BAUBESCHRÄNKUNGEN:
 - VORHANDENE GEBÄUDE
 - GEPLANTE GEBÄUDE
 - 3 v 3 WOHNSCHICHTEN
 - 1 G 1 G 1 G RATIONELLES GESCHOSS
 - K K KRAFTFAHREUG GARAGEN
- FLÄCHENNUTZUNGEN:
 - FREIFLÄCHEN, GÄRTNERISCHE GENUTZT
 - FREIFLÄCHEN, GEMEINLICH GENUTZT
 - FLÄCHEN FÜR SPORT UND ERHOLUNG
- 8. VERSCHIEDENES:
 - HOHENPUNKTE ÜBER NN

FORCHHEIM, D. 5. 8. 1960
STADTBAUAMT